

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 15.12.2015

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 15.12.2015.

Anwesende: Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
gGR. Sylvia Arnberger
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
gGR. Christian Schwarz
GR. Johann Baumgartner
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. Erna Komoly
GR. Melitta Kubista
GR. Otto Lebinger
GR. Franz Rieger
GR. Mag. Gerda Schmutterer
GR. Rudolf Ströbel
GR. Christian Umshaus
GR. Thomas Waismaier
GR. Dagmar Zoubek

entschuldigt: UGR. Barbara Alexander-Bittner
GR. Dr. Birigt Jandrasits
GR. Franz Kaiblinger

Beginn: 18:06 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderäte vor, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

GR Komly teilt den Bürgermeister mit, dass die GR-Sitzung akustisch aufgenommen wird. (§ 46 NÖ Gemeindeordnung). Der Vorsitzenden bringt dies dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Beil./A Der Vorsitzende bringt den von ihm eingebrachten, begründeten Dringlichkeitsantrag „Wohnpark Irenental, Förderungsverträge samt Annahmeerklärungen für WVA/BA 06 und ABA/BA 07“ vor.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen. Die Reihung erfolgt unter Top 5a).

Abst.: einstimmig

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.09.2015
- 2.) Gebarungsprüfung, Bericht
- 3.) Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan von 2017 – 2020
- 4.) NÖ Straßenbauabteilung 2-Tulln, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- 5.) Erschließungsstraße Wohnpark Irenental, Sondernutzung L-2129, km 2,309
- 5a) Wohnpark Irenental, Förderungsverträge samt Annahmeerklärungen für WVA/BA 06 und ABA/BA 07:
- 6.) Auflösung Rücklage Notarztwagen - Widmungsbeschluss - Erhalt Bezirksgericht Purkersdorf
- 7.) Rettungsdienstfinanzierung, Neuregelung
- 8.) Grundankauf Hauptstraße 47a (49), Grundstücksteile des Grundstk.Nr. 304/6, 304/5, 375 und 376
- 9.) Wasserabgabenverordnung,
 - a) Änderung des Bereitstellungsbetrages für Wasserzähler
 - b) Bereitstellungsbetrag, Erhöhung
- 10) Schulgasse 10/Top 2 Mietvertrag , Verlängerung
- 11) ÖBB-Kleingartenanlage Am See, Verlängerung der Pachtvereinbarung
- 12) Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder
- 13) Bericht Energiebuchhaltung
- 14) Ehrungen

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 16.09.2015:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Gebarungsprüfung, Bericht:

GR Johann Baumgartner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 11.12.2015, und zwar:

1) Kassen- und Belegprüfung

Die Gegenüberstellung der Soll- und Istbestände ergibt Übereinstimmung.

Eine Aufstellung der Kassen und Girokonten liegt bei.

Die Kassenbelege wurden stichprobenartig geprüft.

Die Kassenbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf.

Bei der Überprüfung der Belege wurde festgestellt, dass die Firma, die für Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung diverser Straßenzüge beauftragt ist, die Honorarnoten sehr verspätet legt.

Es wird angeregt, die Firma aufzufordern, die Honorarnoten zeitnah, spätestens jedoch 8 Wochen nach Endabrechnungslegung der beauftragten Baufirma vorzulegen.

Seiten des Bürgermeisters wird der Gebarungsprüfbericht zur Kenntnis genommen, ebenso von der Kassenverwalterin.

3.) Voranschlag 2016 und mittelfristiger Finanzplan von 2017 – 2020:

Der Vorsitzende erteilt gGR Dr.Mag. Elsinger zur näheren Erläuterung des Voranschlages das Wort.

Die gesetzesmäßigen Entwürfe des Voranschlages 2016 und des mittelfristigen Finanzplanes bis 2020 lagen in der Zeit vom 30.11.2015 bis 14.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während des Zeitraumes der Auflage sind keine Erinnerungen eingelangt. Eine Kopie samt allen Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt.

Für das Jahr 2016 sind Zuführungen zum a.o. Haushalt mit einer Gesamtsumme von € 67.800,-- vorgesehen. Für die Haushaltsjahre des mittelfristigen Finanzplanes 2017 bis 2020 ist es möglich in allen Jahren einen Ausgleich zu erzielen.

Der VA 2016 und der mittelfristige Finanzplan 2017-2020 wurde in der Sitzung des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 24.11.2015/Top 4.) anhand der Besprechungsgrundlagen im Detail beraten, die einzelnen Gruppen und Posten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes (1.Kindergarten, Err. Kinderg. Gruppe u.Tagesbetr.Eintr., 2.Kindergarten, Erw. Spielfläche samt Ausstattung, 3. Tagesbetreuungseinr.,Adapt. Räume f. Kindergr.u.Spielpl., 4.Sport-u.Spielplatz Schulgasse Sanierung, 5.Straßenausbau, 6.Aufschließung Klostergründe, 7.WVA-Sanierungsmaßn., Leitungskataster, 8.ABA+RW-Kanal Sanierungsmaßn., Leitungskataster, 9.Wohnhäuser) erläutert und alle hierzu gestellten Fragen beantwortet.

Der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Voranschlag 2016 weist folgende Summen auf:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Ordentlicher Haushalt		
Voranschlag 2016	€ 5.153.800,--	€ 5.153.800,--
Außerordentlicher Haushalt		
Voranschlag für 2016	€ 1.327.200,--	€ 1.327.200,--
<u>Gesamt ord.u.außerord.Haushalt 2016</u>	<u>€ 6.481.000,--</u>	<u>€ 6.481.000,--</u>

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 24.11.2015/Top 4.) empfehlen mehrheitlich (1 Stimmenthaltung GR Erna Komoly) dem Gemeinderat den Beschluss zum VA 2016 des ordentlichen Haushaltes und des mittelfristigen Finanzplan bis 2020 zu fassen.

Wortmeldungen: GR Rieger, GGR Barisits, GGR Dr. Mag. Elsinger, Vizebgm. Mag. Braumandl, Bgm. Novomestsky weist die Angelegenheit hinsichtlich einer Zweckbindung der Tourismuseinnahmen dem Ausschuss V (Finanzen,...), zu.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum ordentlichen Haushalt 2016 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2020 samt allen Beilagen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitliche angenommen.

Abst.: 14 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (ÖVP)

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum vorliegenden unveränderten Dienstpostenplan.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 24.11.2015/Top 4.) empfehlen mehrheitlich (1 Stimmenthaltung GR Erna Komoly) dem Gemeinderat den Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt zuzustimmen, und zwar

KG.Err.Kinderg.Gr.u.Tagesbetr.	€	5.000,--
Tagesbetr.Eintr.Adapt.Räume	€	5.000,--
Sport-u.Spielpl.Schulg.San.	€	5.000,--
Straßenausbau	€	5.000,--
ABA+RW-Kanal-San.Maßn.	€	47.800,--
<u>Gesamte Zuführungen</u>	<u>€</u>	<u>67.800,--</u>

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zu den Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt lt. vorstehender Auflistung.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 14 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (ÖVP)

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 24.11.2015/Top 4.) empfehlen mehrheitlich (1 Stimmenthaltung GR Erna Komoly) dem Gemeinderat den Beschluss zum außerordentlichen VA 2016 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2020 des außerordentlichen Haushaltes zu fassen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum außerordentlichen Haushaltes 2016 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2020.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 14 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (ÖVP)

Das Voranschlagsjahr 2015 weist im ordentlichen Haushalt eine positive Finanzspitze in Höhe von € **79.700,-** auf.

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Vorauss. Stand 01.01.2016	€	2.184.738,23
Zugänge 2016	+ €	50.100,-- (WVA-San. € 50.100,--)
Tilgungen 2016	- €	343.400,--
Vorauss.Stand 31.12.2016	€	1.891.438,23

Der Schuldendienst beträgt für 2016:

Tilgungen 2016	€	343.400,--
Zinsen 2016	+ €	35.100,--
Ersätze 2016	- €	51.500,--
Gesamtbelastung 2016	€	327.000,--

Der Schuldenstand der Gemeinde reduziert sich im Jahr 2016 um **13,42 %**.

Die pro Kopf Verschuldung per 01.01.2016 beträgt in der Gemeinde Tullnerbach ca. € 785,59 (2781 EW) davon entfällt auf die Hoheit ca. € 278,63 und auf die Betriebe ca. € 506,96 und wird per 31.12.2016 ca. € 680,13 sein, wobei davon ca. € 228,51 auf die Hoheit und ca. € 451,62 auf die Betriebe entfallen werden.

GGR Dr. Mag. Elsinger bringt eine Auflistung der pro Kopf Verschuldung lt. Statistik Austria zum 31.12.2014 von den umliegenden Gemeinden und Tullnerbach vor, uzw. Gablitz € 1.318,--, Pressbaum € 2.230,--, Purkersdorf € 2.574,--, Tullnerbach € 851,--, Wolfsgraben € 2.236,--. Aus dieser Auflistung geht hervor, dass die Marktgemeinde Tullnerbach von den umliegenden Gemeinden die wenigsten Schulden hat.

4.) NÖ Straßenbauabteilung 2-Tulln, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

SV.: Die Marktgemeinde Tullnerbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, LH-T-75/021-2015, auf Kosten der Gemeine hergestellten Anlagen, und zwar Gehsteige, Busbucht, Grünflächen entlang der Landesstraße L-2130, von km 0,750 bis km 0,846 im Ortsbereich von Tullnerbach Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Die diesbezügliche Erklärung liegt dem Gemeinderat zur Unterfertigung vor.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung der vorliegenden Erklärung für die Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde für die Gehsteige, der Busbucht und der Grünfläche entlang der L-2130, von km 0,750 bis km 0,846 in der Knabstraße.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

5.) Erschließungsstraße Wohnpark Irenental, Sondernutzung L-2129, km 2,309:

SV.: Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 2 – Tulln liegt nunmehr der Vertrag für die Errichtung einer Weganbindung, Erschließungsstraße Wohnpark Irenental an die Landesstraße L 2129 bei km 2,309 zur Unterfertigung vor. Die Beschreibung bzw. die Lage der einzelnen Anlage auf Straßengrund ist den Projektunterlagen von Ingenieurbüro Ing. Andeas Zartler zu entnehmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Unterfertigung des vorliegend Sondernutzungsvertrages mit der NÖ Straßenbauabteilung 2, Tulln betreffend die Errichtung einer Weganbindung, Erschließungsstraße Wohnpark Irenental an die Landesstraße L 2129 bei km 2,309.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: einstimmig

5a) Wohnpark Irenental, Förderungsverträge samt Annahmeerklärungen für WVA/BA 06 und ABA/BA 07:

Beil./A Über das Ingenieurbüro Denk GmbH wurde beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. WA 4 Siedlungswasserwirtschaft um Förderung für die Bauvorhaben WVA Tullnerbach BA 06 und ABA Tullnerbach BA 07 für die Aufschließung des Wohnparks Irenental, Irenentalstraße 17-27 angesucht. Nunmehr liegen die Förderungsverträge samt den Annahmeerklärungen zur Unterfertigung vor.

Für die Wasserversorgungsanlage, BA 06, Antragsnummer B500712, wird ein Investitionszuschuss in Höhe von € 9.514,00 gewährt.

Für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 07, Antragsnummer B 500713, ist ein Investitionszuschuss in Höhe von € 22.464,00 vorgesehen.

Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass die unterfertigten Annahmeerklärungen innerhalb von drei Monaten bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vorzulegen sind.

Die Förderungen werden ebenfalls gemäß der Vereinbarung vom 01.08.2013 mit der Fa. Zepa gegenverrechnet.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Annahme und Unterfertigung der vorliegenden Förderungsanträge samt Annahmeerklärungen für die Wasserversorgungsanlage, BA 06, Antragsnummer B500712 und für die Abwasserbeseitigungsanlage, BA 07, Antragsnummer B 500713.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Auflösung Rücklage Notarzwagen - Widmungsbeschluss - Erhalt Bezirksgericht Purkersdorf :

SV.: Durch die Einführung des NEF-Systems im Gerichtsbezirk Purkersdorf ist die Bildung der Rücklage für die Anschaffung eines neuen Notarzwagens obsolet. Auf dem vorhandenen Rücklagenkonto befinden sich zurzeit – Zinsen nicht eingerechnet – ca. € 160.000,--. Dieses Rücklagenkonto ist durch die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf auf Grund der Volkszahl multipliziert mit dem vereinbarten Einheitssatz pro EinwohnerIn gespeist worden. Die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf haben sich grundsätzlich für die Erhaltung des Bezirksgerichtes Purkersdorf ausgesprochen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung dieser für die Region wichtigen Einrichtung ist die Herstellung der Barrierefreiheit

für die Räumlichkeiten des Bezirksgerichtes. Diese Investition ist das Justizministerium aber nicht bereit zu übernehmen.

Zwischen der Grundeigentümerin des Schlosses Purkersdorf, ÖBF AG, und den Gemeinden des Gerichtsbezirkes haben Gespräche über die Möglichkeit der Finanzierung des Projektes „barrierefreie Erschließung BG Purkersdorf“ stattgefunden, und es sind von allen Beteiligten grundsätzlich positive Signale in Richtung Teilnahme an der Mittelaufbringung ausgesendet worden.

Für die Aufbringung der finanziellen Mittel für die Barrierefreimachung des Standortes Purkersdorf ist eine annähernd 3/3-Lösung angedacht worden, vorausgesetzt, die dem Gerichtsbezirk Purkersdorf angeschlossenen Gemeinden stimmen dieser Lösung zu.

Derzeitiger Beteiligungsvorschlag:

ca. 1/3 ÖBF AG, ca. 1/3 alle Gemeinden des Gerichtsbezirks Purkersdorf, ca. 1/3 die Stadt Purkersdorf

Die geschätzten Kosten für den Umbau betragen, je nach Umsetzungsvariante (hängt essentiell mit den Vorgaben des Bundesdenkmalamtes zusammen) zwischen € 500.000,-- und € 600.000,--. Ein Großteil der auf die Gemeinden entfallenden Summe könnte durch eine Umwidmung der NAW-Rücklage aufgebracht werden, ohne dass die Gemeinden „neues“ Geld in die Hand nehmen müssten.

Die Bereitstellung des Beitrages der Gemeinden des Gerichtsbezirkes könnte wie folgt aussehen:

- Auflösung der Rücklage für den Ankauf eines neuen Notarzwagens
Widmungsänderung der auf die Gemeinden entfallenden Anteile für
 - a) die Zuführung eines Betrages in Höhe von ca. € 40.000,-- als verlorener Zuschuss an die beiden Rettungsorganisationen ROTES KREUZ Purkersdorf und ARBEITER SAMARITERBUND zu gleichen Teilen
 - b) die Barrierefreimachung des Bezirksgerichtes Purkersdorf Purkersdorf als Kostenanteil der Gemeinden des Gerichtsbezirkes (ganz oder teilweise).
- die Abwicklung der Auflösung der NAW- Rücklage soll notariell über das Notariat Purkersdorf erfolgen. Das heißt, das Sparbuch mit der Rücklage wird dem Notariat gegen Empfangsbestätigung übergeben; die Auszahlung der Mittel erfolgt im Sinne der vorerwähnten Punkte.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 24.11.2015/Top 5.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den Beschluss zu fassen unter der Bedingung, dass auch die anderen Gemeinden daran teilnehmen.

Wie in der Sitzung des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 24.11.2015/Top 5.) festgelegt wurde mit allen Gemeinden des Rettungsbezirks Rücksprache gehalten. Daraus ergab sich, dass alle Gemeinden, außer Pressbaum, dieser Vorgehensweise zugestimmt haben.

Diese neue Ausgangslage wird berücksichtigt. Auf dem vorhandenen Rücklagenkonto befinden zurzeit ca. € 160.000,-- (ohne Zinsertrag)- unter Abzug des Anteils von Pressbaum, somit ca. € 130.000,--.

Die Auflösung der NAW-Rücklage zu Gunsten der Gemeinden des Gerichtsbezirkes hat in jenem Verhältnis zu erfolgen, der zuletzt zu Grunde liegenden Bevölkerungszahl bei der Anschaffung der Beiträge als Basis gedient hat. Somit könnte die Bereitstellung des notwendigen Beitrages für Tullnerbach wie folgt aussehen:

- Auflösung die für den Ankauf eines neuen Notarzwagens gebildete Rücklage
- Änderung des Verwendungszwecks für den auf unsere Gemeinde entfallenden Anteil, u.zw.
 - 1.) Zuführung eines Betrages von € 40.000,-- als Zuschuss an die beiden Rettungsorganisationen Rotes Kreuz Purkersdorf und Arbeiter Samariterbund zu gleichen Teilen

2.) Die Verwendung der verbleibenden € 90.000,-- des Bezirkes Purkersdorf (ohne Pressbaum) als Kostenanteil der Gemeinde des Gerichtsbezirks für die Barrierefreimachung des Bezirksgerichtes Purkersdorf ,

- die Abwicklung der Auflösung der NAW- Rücklage soll notariell über das Notariat Purkersdorf erfolgen. Das heißt, das Sparbuch mit der Rücklage wird dem Notariat gegen Empfangsbestätigung übergeben; die Auszahlung der Mittel erfolgt im Sinne der vorerwähnten Punkte.
- Aufzahlung es durch die Rücklagenauflösung nicht gedeckten Anteils durch die Marktgemeinde Tullnerbach von ca. € 13.000,-- ausgehend von € 600.000,-- Umbaukosten Bedeckung aus dem Straßenbaubudget bis zum Nachtragsbudget.

Antrag: GR Dr. Mag. Eslinger beantragt Zustimmung zum folgenden Grundsatzbeschluss, und zwar der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach ist in Kenntnis darüber, dass der von der Gemeinde geleistete Beitrag für die Neuschaffung eines Notarzwagens aufgrund der Eingliederung des NAW-Systems in das NEF-Systems des Landes NÖ obsolet ist. In diesem Sinne gibt der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung:

- 1) Dass die für den Ankauf eines neuen NAW gebildeten Rücklagen aufgelöst wird;
- 2) dass ein aus der Auflösung der Rücklage resultierender Betrag von € 40.000,-- zu gleichen Teilen den beiden Rettungsorganisationen Rotes Kreuz Purkersdorf und Arbeiter-Samariterbund Purkersdorf als verlorener Zuschuss überlassen wird;
- 3) dass der auf die Gemeinde des Gerichtsbezirks entfallende Kostenanteile (ohne Pressbaum) von ca. 90.000,-- für die Barrierefreimachung des Bezirksgerichtes Purkersdorf verwendet wird;
- 4) dass die Abwicklung der Auflösung der NAW-Rücklage notariell über das Notariat Purkersdorf zu erfolgen hat. D.h. dass das Sparbuch mit der Rücklage dem Notariat gegen Empfangsbestätigung übergeben wird. Die Auszahlung der Mittel nach Punkt 2) erfolgt binnen 1 Monat nach Übergabe;
- 5) dass die Realisierung des Kostenanteils der Gemeinden aus dem verbleibenden Guthaben aufgrund der endabgerechneten Investition erfolgt;
- 6) dass die Marktgemeinde Tullnerbach darüber hinaus bei Bedarf einen (durch die Auflösung der Rücklage nicht gedeckten) Kostenanteil von max. € 13.000,-- für die barrierefreie Gestaltung des BG Purkersdorf leisten wird.

Wortmeldung: GR Komoly, GGR Dr.Mag.Elsinger, Vizebgm. Mag.Braumandl

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 17 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Komoly)

7.) Rettungsdienstfinanzierung, Neuregelung:

SV.: Der Gemeinderat, Sitzung vom 23.11.2010, hat für die Rettungsdienstfinanzierung die Kopfquote mit € 9,25/pro Einwohner festgelegt.

Auf Grundlage des am 30.09.2015 zwischen den Gemeinden des Gerichtsbezirkes Purkersdorf und den beiden Rettungsorganisationen – Rotes Kreuz und Arbeitersamariterbund - geführten Gesprächs soll der Rettungsdienstfinanzierungsbeitrag ab 01.01.2016 neu geregelt werden.

Basis der Finanzierung ist die für die Gemeinden jeweils zum Stichtag, 31.10. des dem Jahr der Leistung zweit voran gegangenen Jahres, das entspricht der von der Statistik Austria festgestellten Einwohnerzahl, die Grundlage für die Zuteilung der Mittel aus dem Finanzausgleich an die Gemeinden im jeweiligen Leistungszeitraum ist, festgestellten Einwohnerzahl.

Der jährliche Rettungsdienstbeitrag setzt sich betragsmäßig wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1) Rettungsdienstbeitrag | € 4,80 pro Einwohner |
| 2) Rettungsdienstunterstützung (verlorener Zuschuss) | € <u>5,45 pro Einwohner</u> |
| Gesamtleistung pro Einwohner/-in: | € 10,25 pro Einwohner |

Die Jahressumme wird im gleichen Verhältnis (jeweils 50%) dem Österreichischen Roten Kreuz Purkersdorf-Gablitz und dem Arbeitersamariterbund Purkersdorf zugeteilt.

Bei zZ. 2719 Einwohner erhöhen sich die Kosten von € 25.150,75 auf € 27.869,75. Dafür fallen die Kosten für den Notarzwagen in Höhe von € 3.942,55 jährl. weg.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 24.11.2015/Top 6.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig der Erhöhung um € 1,00 pro Einwohner zuzustimmen.

Im Budget gedeckt.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt der Erhöhung um € 1,00 pro Einwohner, d.s. 10,25 zuzustimmen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Grundankauf Hauptstraße 47a (49), Grundstücksteile des Grundstk.Nr. 304/6, 304/5, 375 und 376:

SV.: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.06.2015/Top 11.) den Grundsatzbeschluss gefasst das Grundstück 3013, Tullnerbach, Hauptstraße 47 a zu einem Kaufpreis von € 255,-- pro m² anzukaufen und mit Beschluss vom 16.09.2015/Top 4.) die diesbezügliche Darlehensaufnahme. Nunmehr liegt der Kaufvertrag, erstellt vom Notariat Purkersdorf, Herrn. Dr.A.Reim, öffentl. Notar samt Aufträge und Treuhand-Vereinbarung zur Genehmigung vor.

Fam. Hengl hat diesen vorliegenden Verträgen vorab schon zugestimmt. Den Gemeindevorstandsmitgliedern wurden beide Verträge am 27.11.2015 per Mail zur Durchsicht übermittelt.

Das neue Grundstück Nr. 304/5 lt. Grundteilungsbescheid vom 14.12.2015 hat ein Ausmaß von 1276 m², davon können 60%, d.s. 765,60 m² in offener und gekoppelter Bauweise in der Bauklasse bis 9,5 m mit Haupt- und Nebengebäude verbaut werden. Der Kaufpreis beläuft sich auf € 325.380,--.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes, Sitzung vom 01.12.2015/Top b), empfehlen mehrheitlich dem vorliegenden Kaufvertrag und der vorliegenden Treuhand-Vereinbarung samt Aufträge zuzustimmen.

Wortmeldungen: GGR Schwarz, Vizebgm. Mag. Braumandl, GGR Arnberger, GGR Barisits, Bgm. Novomestsky

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Ankauf des Grundstückes Nr. 304/5 zum Kaufpreis von € 325.380,--und zur Unterfertigung des vorliegenden Kaufvertrages und zur vorliegenden Treuhand-Vereinbarung samt Aufträge und zur Übernahme allfälliger Aufschließungskosten (Gegenverrechnung).

Beschl.: Der Antrag wird angenommen

Abst.: 14 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (ÖVP).

9.) Wasserabgabenverordnung,

a) Änderung des Bereitstellungsbetrages für Wasserzähler:

Mit Beschluss des Landes NÖ ab 1.1.2016 wurde eine Änderung des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 beschlossen und zwar:

Aufgrund geänderter technischer Normen über Messgeräte kann die Nennbelastung des Wasserzählers nicht mehr als Grundlage für die Bemessung der Bereitstellungsgebühr herangezogen werden. An dessen Stelle tritt als Multiplikand für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“. Wasserzähler werden nunmehr entsprechend einem nach oben offenen Ordnungsschema (Klassen), welches nach Maßgabe des größten zulässigen Durchflusses strukturiert ist, eingeteilt.

Zur Vereinfachung wurde für jede der abgestuften Durchflussklassen ein ganzzahliger Mittelwert gebildet. Dieser Mittelwert wird als „Verrechnungsgröße“ bezeichnet und ist in m³/h angegeben. Dadurch ergibt sich für die Wasserzählerklasse

bis einschließlich 5m³/h eine Verrechnungsgröße von 3m³/h,
für über 5m³/h bis einschl. 10m³/h eine Verrechnungsgröße von 7m³/h,
für über 10m³/h bis einschl. 15m³/h eine Verrechnungsgröße von 12m³/h,
für über 15m³/h bis einschl. 20m³/h eine Verrechnungsgröße von 17m³/h,
für über 20m³/h bis einschl. 30m³/h eine Verrechnungsgröße von 25m³/h,
darüber jeweils 10er-Klassen - jeweiliger Mittelwert
für über 40m³/h bis einschl. 50m³/h eine Verrechnungsgröße von 45m³/h,
für über 70m³/h bis einschl. 80m³/h eine Verrechnungsgröße von 75m³/h.

b) Bereitstellungsbetrag, Erhöhung:

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages für die Jahre 2016 bis 2020 wurde festgestellt, dass die Ausgaben im Betrieb Wasser die Einnahmen aus der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr übersteigen. Auf Anraten der NÖ Landesregierung soll vordringlich die Bereitstellungsgebühr angehoben werden. Eine Erhöhung des Bereitstellungsbetrages um 25% von bisher € 40,- auf € 50,-/m³/h wäre für eine kostendeckende Betriebsführung auf die nächsten Jahre erforderlich. Alle Preise exkl. USt. Dies bedeutet bei einem 3m³ Wasserzähler eine Erhöhung von € 30,-/Jahr/Haushalt. Die Berechnung ergibt somit eine Bereitstellungsgebühr von € 150,- exkl. USt. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher bei einer Verrechnungsgröße von 3m³/€ 150,-; 7m³/€ 350,-; 17m³/€ 850,-; 45m³/€ 2.250,-; 75m³/€ 3.750,-.

Eine Gebührenerhöhung der Bereitstellungsgebühr sowie des Wasserpreises ist aufgrund des Ablesezeitraumes nur jeweils per 01.10. jeden Jahres möglich und würde sich erst im Haushaltsjahr 2017 im Budget auswirken, weswegen der Ablesezeitraum für das Jahr 2015/2016 wie folgt abgeändert werden soll:

Der erste Ablesezeitraum begann mit 01. Oktober 2015 und endet mit 31. Dezember 2015 und dauert daher 3 Monate. Der zweite Ablesezeitraum beginnt am 01. Jänner 2016 und endet mit 30. September 2016 und dauert daher 9 Monate.

Am 1. Oktober 2016 soll die Wasserbezugsgebühr wieder, wie bisher, mit einer einmaligen Ablesung pro Kalenderjahr berechnet werden.

Die Bereitstellungsgebühr kann deshalb mit Wirksamkeit 01.01.2016 angehoben werden.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Wasser,...), Sitzung vom 10.12.2015/Top 2.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Bereitstellungsgebühr wie beschrieben per 01.01.2016 anzuheben.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung unter Bezugnahme auf vorstehenden Sachverhalt a) und b) die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Tullnerbach in den §§ 5 und 7 wie folgt abzuändern, und zwar

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 50,00 m³/h festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Breitstellungsgebühr in €
3	50,00	150,00
7	50,00	350,00
17	50,00	850,00
45	50,00	2.250,00
75	50,00	3.750,00

§ 7

**Entstehung des Abgabensanspruches, Ablesezeitraumes,
Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren**

- 1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschild der Wasserbezugsgebühren und Bereitstellungsgebühren gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
- 2) Der erste Ablesungszeitraum im Jahre 2015 begann mit 1. Oktober 2015 und endet mit 31. Dezember 2015 und dauert 3 Monate. Der zweite Ablesungszeitraum beginnt am 1. Jänner 2016 und endet mit 30. September 2016 und dauert 9 Monate.
Ab 1. Oktober 2016 wird die Wasserbezugsgebühr wieder nach einer einmaligen Ablesung pro Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt 12 Monate. Er beginnt jeweils am 1. Oktober und endet mit 30. September des nächstfolgenden Jahres.
- 3) Die aufgrund der Ablesung im September 2015 bereits festgesetzte Wasserbezugsgebühr sowie die bereits geleistete Teilzahlung wird per 15. Februar 2016 mit den Ende Dezember 2015 abgelesenen Werten abgerechnet und 3 Teilbeträge für den 9-monatigen Ablesungszeitraum (1.1.2016 bis 30.9.2016) festgesetzt (Fälligkeit 15.11.2016).
Am 15.11.2016 erfolgt die Abrechnung der Teilzahlung mit den Daten der Ablesung vom September 2016. Die Teilbeträge für die Teilzahlungszeiträume werden dabei neu für den folgenden einjährigen Ablesungszeitraum festgesetzt.
Für den Ablesungszeitraum ab 1. Oktober 2016 (12 Monate) gilt:
Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühren werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Oktober bis 31. Dezember
2. von 1 Jänner bis 31. März
3. von 1. April bis 30. Juni
4. von 1. Juli bis 30. September

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai und 15. August fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr gleichzeitig mit der Neufestsetzung der Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume.

- 4) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.
Die Verordnung tritt mit 01.01.2016 in Kraft.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10) Schulgasse 10/Top 2 Mietvertrag , Verlängerung:

SV.: Das Mietverhältnis mit Herrn Tihomir Pavletic, 3011, Schulgasse 10 Top 2 läuft mit 30. April 2016 aus. Die Immobilienverw. Dr. Ofner hat mit Schreiben vom 05.11.2015 Hr. Pavletic hievon verständigt. Es ist rechtzeitig seitens der Marktgemeinde Tullnerbach zu entscheiden ob ein neuer Mietvertrag mit ihm abgeschlossen wird, weshalb sich der Ausschuss I (Bauen,...), Sitzung vom 11.11.2015/Top 4.) mit dieser Angelegenheit befasst hat. Für diese Wohnung gibt es keine weitere Anmeldung.

Die Mitglieder des Ausschusses I (Bauen,...), Sitzung vom 11.11.2015/Top 4.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig mit Hr. Pavletic einen neuen Mietvertrag auf 3 Jahre beginnend ab 01.05.2015 zu den gleichen Bedingungen, wie bisher, abzuschließen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung mit Hr. Pavletic einen neuen Mietvertrag auf 3 Jahre beginnend ab 01.05.2015 zu den gleichen Bedingungen, wie bisher, abzuschließen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

- 11) ÖBB-Kleingartenanlage Am See, Verlängerung der Pachtvereinbarung:
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.05.1985 wurde dem Verband der ÖBB-Landwirtschaft eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 270/5, öffentliches Gut Am See, zur Schaffung von 10 PKW-Abstellplätzen verpachtet und mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 06.03.1995, Top 9.) und 07.06.2005/Top. 5.) wurde die Pachtvereinbarung auf weitere 10 Jahre verlängert. Nunmehr ist dieser mit 7. Juli 2015 ausgelaufen. Seitens der ÖBB Landwirtschaft wird um Verlängerung der Pachtvereinbarung um weitere 10 Jahre, d.i. bis zum 7. Juli 2025, zu den gleichen Bedingungen wie bisher angesucht. Bislang wurde ein Anerkennungszins von € 2,-- zuzügl. USt. jährlich je Abstellplatz eingehoben.

Die Mitglieder des Ausschusses V (Finanzen,...), Sitzung vom 24.11.2015/Top 8.), empfehlen einstimmig dem Gemeinderat der Verlängerung der Pachtvereinbarung auf weitere 10 Jahre zu einem jährlichen Anerkennungszins von € 2,50 je Abstellplatz zuzügl. einer allfälligen USt. zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Verlängerung der Pachtvereinbarung auf weitere 10 Jahre zu einem jährlichen Anerkennungszins von € 2,50 je Abstellplatz zuzügl. einer allfälligen USt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

- 12) Tagesbetreuungseinrichtung für Kleinkinder:
Der Gemeinderat, Sitzung vom 16.09.2015/Top 13.) hat grundsätzlich zugestimmt -aufgrund der Feststellungen durch die NÖ Landesregierung-, dass eine 5. Kindergartengruppe bzw. eine Kleinkindgruppe in den Räumlichkeiten der Hauptstraße 47, Lokal 1 (ehem. Homeparts) zeitlich begrenzt auf 2 -3 Jahre untergebracht wird.
Vizebgm. Mag. Braumandl berichtet, dass seitens der Aktiven Kinderinsel Wienerwald ab 7. Jänner 2016 eine Kleinkindgruppe für Kinder ab 1 bis 4 Jahre eröffnet wird. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 16:00 Uhr zu einem Preis von € 280,-- inkl. Essen. Eine Eröffnungsfeier findet am 8. Jänner 2015 ab 15:00 Uhr statt, zu der alle Gemeinderäte und Interessenten herzlich eingeladen sind.

- 13) Bericht Energiebuchhaltung:
GGR Dr. Elsinger bringt den seitens des Energiebeauftragten der Gemeinde, Herr Robert Fleischmann, vorläufigen Energiebericht 2015 (**Beil./B**) auszugsweise zur Kenntnis. Der Schwerpunkt dieses Jahres bildet die Aufnahme der Straßenbeleuchtung in die Energiebuchhaltung. Aufgrund der Verordnung 2009/245-EG der Europäischen Kommission vom 18. März 2009, welche die Energieeffizienz von Leuchten und Leuchtmittel regelt, werden bestimmte Leuchtmittel ab 2018 nicht mehr auf dem Markt erhältlich sein. Eine Umrüstung auf LED-Leuchten ist in den nächsten Jahren vorzunehmen. Seitens des Energiebeauftragten wird ersucht, die weitere Vorgangsweise bekanntzugeben. Im Ausschuss (Finanzen,...), werden nähere Erläuterung und Diskussion hinsichtlich der Umrüstung von ca. 650 Lichtpunkten geführt werden.

- 14) Ehrungen:
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach hat in seiner Sitzung am 16.09.2015/Top 12.) nachstehende Ehrungen beschlossen:
Für die ausgeschiedenen Gemeinderätinnen
Frau Ing. Katharina Passecker, Gemeinderätin v.29.03.2011 – 03.03.2015 die Ehrennadel

Frau MBA und MPA Marlene Strasser, Gemeinderätin v. 30.03.2010 – 03.03.2015 die Ehrennadel

Dank und Anerkennung an die Kinderbetreuerin Johanna Kux anlässlich ihres 25-jährigen Dienstjubiläums.

Weiters bedankt sich der Bürgermeister namens des gesamten Gemeinderates bei Frau DI. Susanne Käfer für ihr Engagement im Rahmen der Gesunden Gemeinde.

Die Dekrete und Ehrengaben werden in Würdigung der Verdienste der Geehrten vom Vorsitzenden und Vizebürgermeister überreicht.

Die Fraktionsvertreter, GGR Arnberger, Vizebgm. Mag. Braumandl, GGR Schwarz und GGR Dr. Mag. Elsinger, bedanken sich beim Gemeinderat, bei den Bediensteten in der Verwaltung, im Kindergarten und im Bauhof für die gute und konstruktive Zusammenarbeit des vergangenen Jahres und bringen zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel die besten Wünsche zum Ausdruck.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls bei seinem Vizebürgermeister, Gemeinderäte/innen, Bediensteten der Kanzlei, Kindergarten und Bauhof, wünscht frohe Weihnachten, ein gutes, erfolgreiches Jahr 2016.

Nachdem seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine weitere Wortmeldung folgt, schließt der Vorsitzende die Sitzung und lädt herzlich zum gemeinsamen Weihnachtsessen in den Wienerwaldhof Rieger, Strohzoigl 67, 3011 Tullnerbach ein.

Ende der Sitzung: 19.10 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 30.12.2015 an:

- 1.) Liste N., zu Hdn. Frau GGR. Sylvia Arnberger,
- 2.) ÖVP, zu Hdn. Frau GR. Erna Komoly
- 3.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Mag. Wolfgang Braumandl
- 4.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

GGR. Sylvia Arnberger, N.

GR Erna Komoly, ÖVP

Vbgm. Mag. Wolfgang Braumandl, SPÖ GGR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE Schriftführerin